

plement einer immer wirksamer werdenden und stets verfügbaren Dokumentation des einzelnen angesehen wird und wo Volkszählungen dem Verdikt der Ausspähung verfallen. Wem dennoch ein solcher Zutritt in die Privatsphäre zumindest potentiell gestattet wird, dem muß man schon ein gehöriges Maß an Vertrauen entgegenbringen. Josuttis bietet hierfür eine Deutung an: „Man kann einen Großteil der Aussagen, die in theologischen Entwürfen, kirchlichen Dokumenten und empirischen Erhebungen immer wieder auftauchen, in der These zusammenfassen: Der Pfarrer soll den idealen Menschen, den idealen Mann, die ideale Frau, repräsentieren. Auch jenseits der Grenze von Kern- und Kirchengemeinde aktiviert er Leitvorstellungen, die sich epigenetisch in der frühesten Kindheit gebildet haben. Es sind Sehnsüchte nach der guten Mutter und dem starken Vater, die er erfüllen soll und zum großen Teil auch selber erfüllen will, weil er diese von außen kommenden Erwartungen an seine Person von sich aus teilt.“²⁰ Wenn er das wirklich tut und kann, ist das dann nicht ein Stück echten Evangeliums, das durch sein Berufshandeln verwirklicht wird?

Vertrauen in den Pfarrer hängt auch mit seiner Repräsentanz für Religion im umfassenden Sinne zusammen. Das Unverfügbare, dasjenige, das nicht im Vorhandenen aufgeht, das nicht technischer Machbarkeit oder neuzeitlicher Manipulation unterworfen werden kann, das für die unvertretbare Würde des einzelnen steht und sich mit dem Gottesbegriff der allseits im Gange befindlichen Parzellierung des Menschlichen widersetzt, wird in der Religion mit ihren Symbolen aufbewahrt. Der Pfarrer als ihr Sachwalter und Darsteller wird gleichsam zum personalen Symbol der Religion. Sein vorneuzzeitlicher Beruf²¹ – keine Trennung von Privat- und Arbeitsraum, keine bzw. schwer durchzuführende Trennung von Berufs- und Freizeit, eher unspezifiziertes, also nicht regel- oder verfahrensorientiertes Berufshandeln ohne die Möglichkeit einer quantifizierten Input-Output-Kontrolle – hält in unserer

Gesellschaft jene Bereiche wach, für die Religion in ihren befreienden und Leben fördernden Dimensionen schon immer gestanden hat. Daß dies nur die eine Seite der Religion ist, wissen alle, die durch ihre religiöse Sozialisation, an der oft genug gerade Pfarrer verderblich mitgewirkt haben, an einem Gotteskomplex leiden. Und daß für den einzelnen Amtsträger seine Rolle im Religionsystem als Erwartungsrepräsentant der Kirche mit hohen persönlichen Kosten verbunden ist, darf nicht verschwiegen werden²².

²² „Der Pfarrer steht für die Kirche in ihrer Präsenz bei den Mitgliedern – und zwar wechselweise unter dem Aspekt der Person, des Berufs-Image, des Handelns oder Redens. Das bedeutet ein solches Maß an ‚Komplexität‘ von nicht kongruenten Rollenerwartungen, Bezugsgruppen, Normverständnissen und Systemabhängigkeiten, daß ein diffuses Berufsfeld entsteht. Es setzt den Berufsträger beträchtlichen internen Streß-Situationen und vor allem einer permanenten Infragestellung seines theologischen Auftrages aus.“ (Krusche, Der Pfarrer in der Schlüsselrolle 181.)

Leo Karrer

Diakone und „Laien“ in der Pfarrer-Rolle

„Kooperative Seelsorge“ als Lösung angesichts des zunehmenden Priestermangels?

Seit wenigen Jahren wird in mehreren deutschen Diözesen das Konzept der „kooperativen Seelsorge“ diskutiert. Im Bistum Limburg wurde im Jahre 1991 das Modell der „Gemeindeleitung in Kooperation“ in Kraft gesetzt. In einigen Bistümern der Schweiz haben sich solche Modelle schon in den 80er Jahren entwickelt. Über die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, und über die Probleme, die sich daraus ergeben, wird im folgenden berichtet, und es werden grundsätzliche Überlegungen angeschlossen: So bedeutsam es ist, daß Seelsorger und Seelsorgerinnen auch für die Leitung von Gemeinden eine fest umschriebene Kompetenz erhalten, so bleibt es nach Meinung des Autors doch eine*

²⁰ M. Josuttis, Der Traum des Theologen, München 1988, 215.

²¹ Vgl. zu diesem Aspekt W. Marhold, Die soziale Stellung des Pfarrers, in: M. Greiffenhagen (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus, Stuttgart 2. Aufl. 1992, 175–194.

* Siehe dazu die einschlägigen Darstellungen des Autors in: Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Fribourg 1991, 378–451.

Notstandslösung angesichts des zunehmenden Priestermangels. Für die pastorale Situation not-wendig wäre eine Änderung der Zulassungsbedingungen für das Priesteramt.
red

I. Erfahrungen in der Schweiz

1. Wer aufmerksam die Personalverzeichnis des Bistums Basel durchblättert, kann von Jahr zu Jahr in vermehrtem Maße grau grundierte Seiten finden, die Pfarreienverbände bzw. Seelsorgeverbände (in den französischsprachigen Dekanaten: *équipe pastorale du secteur*) markieren. Es handelt sich dabei um Modelle der kooperativen Seelsorge, die sich vor allem in den 80er Jahren zusehends entwickelt haben. In solchen Seelsorgeverbänden wirken derzeit insgesamt etwa 50 Diakone, Pastoralassistenten und (vorerst wenige) Pastoralassistentinnen als Gemeindeleiter oder als Gemeindeleiterin; von den Leuten, vor allem von evangelischen Christen und eher Kirchendistanzierten, recht unkompliziert „Herr Pfarrer“ oder „Frau Pfarrer“ genannt. In einigen Kantonen gelten sie auch staatskirchlich als „Pfarrer“ und müssen das Pfarrer-Examen ablegen. Intern spricht man auch von Bezugspersonen; aber sogleich stellt sich die Frage, ob denn nicht alle Seelsorger und Seelsorgerinnen letztlich Bezugspersonen sind.

Kirchenrechtlich (kanonisch) ist solche Gemeindeleitung an die Kooperation mit einem Pfarrer bzw. Vikar oder pensionierten Priester im Seelsorgeverband gekoppelt. Aber die pastorale Gemeindeleitung liegt in der Hand des ortsansässigen Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin. Wie sieht dies konkret aus?

Unmittelbar gemeindebezogene Verantwortung

2. In einschlägigen Leitlinien heißt es: „Der Leiter eines Teams, ein Priester mit Pfarrvollmacht, ist in erster Linie spiritueller Moderator im Dienste der Einheit (nicht vor allem Manager). Entscheidend ist dabei, daß alle Seelsorger/-innen für klar umschriebene Aufgabebereiche persönlich die ihnen übertragene Verantwortung wahrnehmen.“¹

Letzteres zeigt sich nicht nur als Grundmuster für alle Seelsorger-Kategorien, sondern insbesondere für jene Frauen und Männer, die in einer Pfarrei ohne eigenen Priester am Ort die Gemeindeleitung wahrnehmen. In der Praxis bedeutet dies, daß für die praktische Gemeindeleitung die beauftragten Laientheologen/-innen oder Diakone die unmittelbar gemeindebezogene Verantwortung tragen und daß der Pfarrer der Nachbarpfarre (bzw. im Seelsorgeverband) trotz der kooperativen Mitverantwortung an diese gebunden ist.

Vor allem die gottesdienstlichen und die sakramentalen Bereiche der Gemeinde leben atmosphärisch vom menschlichen Verhältnis zwischen den beteiligten Seelsorger/-innen, was im Alltag eine Typensache ist bzw. mit den konkreten Personen zusammenhängt. Oft werden Verantwortungsbereiche zwischen den Seelsorgern für beide Pfarreien oder im Seelsorgeverband aufgeteilt, so z. B. Religionsunterricht und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung oder Begleitung von nebenamtlichen Katecheten/-innen auf den Diakon oder den Pastoralassistenten bzw. Besuchsdienst und Betagten-Seelsorge auf den Priester. Einen sehr sensiblen Bereich stellen die Gottesdienste und die Sakramenten-„Kultur“ dar. Sehr oft werden die Gottesdienste (mit wechselndem Predigtendienst) gemeinsam vorbereitet und (nach revidierten Gottesdienstplänen) gemeinsam gestaltet und durchgeführt. Die Wortgottesdienste (oft mit Kommunion) auch als sonntägliche Gemeindegottesdienste werden zunehmend in einem bestimmten Rhythmus (einmal pro Monat oder alle zwei Wochen) zur Praxis.

Bei jenen Laientheologen, die sich zum Diakon weihen ließen, ergibt sich insofern eine Verdichtung und Konzentration auf die „eigene“ Gemeinde hin, als Taufe und Trauung vermehrt Zeit in Anspruch nehmen. – Allerdings ist nicht zu übersehen, daß vorab in Landpfarreien von durchschnittlicher Größe die Gemeindeleiter auch in eine berufsspezifische Einsamkeit geraten können, wobei sie mit pastoralen Fragen und den oft nicht ausgetragenen Konflikten um kanonische Grenzfragen (wie z. B. Gottesdienste, Krankensalbung usw.) sich recht alleine gelassen erleben. Auch sie können sich plötzlich in der Rolle des pastoralen „Einzelkämpfers“

¹ M. Hofer, Leitlinien des Personalamtes des Bistums Basel für den deutschsprachigen Teil, in: Schweiz. Kirchenzeitung 157 (1989) 213; vgl. dazu: A. Reinhard, Personaldisposition als eine Möglichkeit des Abbaus von Überforderung, in: Diakonia 21 (1990) 276–280.

vorfinden. In diesem Sinn kann die Notwendigkeit von Teambildung und Kooperation nicht genug betont werden, auch wenn sie an menschliche und oft zeitliche Grenzen stößt. Anders stellt sich diese Frage für jene „Laientheologen“-Ehepaare, denen die Gemeindeleitung gemeinsam anvertraut worden ist.

Wenig Erfahrungen mit verheirateten Seelsorgern/-innen

3. Mit verheirateten Seelsorgern/-innen konnte die katholische Kirche in unseren Ländern erst seit etwa 20 Jahren Erfahrungen sammeln. Die Fragen und Probleme um und mit der Lebensform werden insgesamt wohl kaum weniger, aber authentischer und lebensechter. Es ist nicht zu übersehen, daß gerade beim hohen Motivationsniveau der neuen Seelsorger-Kategorien sowohl kirchlich-pastoraler Dienst (= Beruf) wie auch Partnerschaft bzw. Familie prozeßhaft „ko-extensive“ (= nebeneinander sich ausweitende) Lebensbereiche sind. Dies wird zu einer Herausforderung, die oft in einsamer Not und auch über Krisen ausgetragen werden muß. Andererseits gewinnen die verheirateten Seelsorger/-innen über die Partnerschaft und über die Familie auch emotionale Kraft und unmittelbaren Realitätsbezug zu pastoralen Problemen, die früher nur „auf Distanz“ wahrgenommen wurden. Natürlich stimmt es, daß „die Verfügbarkeit verheirateter Mitarbeiter beschränkt ist, besonders an Wochenenden und am Abend“². Aber quantitative Verfügbarkeit ist letztlich bei jedem Menschen begrenzt. Somit liegt es durchaus auf der Hand, daß Verheiratete solche quantitativen Grenzen schneller und „unausweichlicher“ signalisiert bekommen als zölibatäre Seelsorger/-innen. Das kann aber menschlich geradezu auch „barmherzig“ sein. Es weist darauf hin, wie – durchaus auch im gemeinsamen Diskutieren und Meditieren im Team – Fragen der Lebensform, der spirituellen Motivation und der „qualitativen“ Verfügbarkeit Fragen für alle Seelsorger/-innen in verschiedenen Lebensformen sind, ja geradezu zu einer gegenseitig inspirierenden Herausforderung und tragenden Solidarität führen können.

² Vgl. die interessanten Ausführungen von *F. Kuhn*, Die Zusammenarbeit von Priestern und hauptamtlichen Laien, in: *Lebendige Seelsorge* 42 (1991) 345–349.

Eine spezifische Variante erhalten diese Aspekte durch die Elternrolle bzw. durch die Erfahrungen mit den Kindern und durch die Kinder, die auch für Seelsorger/-innen alltägliche Wirklichkeit und Zugänge eröffnen; die Kinder stellen, gebeten oder nicht, direkte Fragen und haben durchaus gelegentlich mit dem „Image“ von „Pfarrerskindern“ zu kämpfen. Diese Fragen sind auch in den verschiedenen Seelsorgergremien noch mehr zu diskutieren, zumal sie für alle pastoral Verantwortlichen unmittelbare „Wirklichkeitszufuhr“ bedeuten, wie sie Statistiken und gescheite Bücher nicht vermögen.

Der Horizont der Gemeinde

4. Ein wichtiger Aspekt ist der Horizont der Gemeinde. Lebendige Kirche soll aufgebaut werden, heißt es programmatisch bei jeder einschlägigen Publikation. Das heißt doch wohl, daß lebendige Gemeinde der primäre Horizont ist und kein möglichst günstiger Verteilerschlüssel angesichts des zunehmenden Priestermangels. Folgerichtig heißt es in den oben schon erwähnten Richtlinien, daß die Seelsorgeverbände so kleinräumig wie möglich und nur so großräumig wie nötig geschaffen werden. Die Erfahrungen weisen darauf hin, daß besonders in den kleineren Pfarreien durch die Schaffung von Seelsorgeverbänden die Pastoral vielfältiger wahrgenommen werden kann³. Aber es bedarf auf Dauer des ortsansässigen Seelsorgers oder der Seelsorgerin (ob halb- oder vollamtlich, ist nicht die Frage), die die Christen und Christinnen in Beziehung zueinander treten lassen, wodurch die Seelsorger/-innen auch ihrerseits erst beheimatet sind. Es kann nicht um möglichst viele Hauptamtliche gehen, sondern um die Animation zur Mitarbeit vieler.

Eine unumgängliche Voraussetzung dafür ist auch, daß neue Seelsorgekonzepte, die Berufung von „Laien“ oder Diakonen als Gemeindeleiter und die Kooperation im Seelsorgeverband möglichst mit allen Verantwortlichen und beteiligten Gremien geplant und entschieden werden. Dafür gibt in der Schweiz das ausgeprägte Staatskirchenrecht (mit Pfarrerrwahl, mit großer Gemeindeautonomie in administrativer und personeller

³ Vgl. *M. Hofer*, a. a. O., 213; *A. Reinhard*, a. a. O., 279.

Hinsicht)⁴ schon eine verbindliche Vorgabe. Es kann nicht einfach von einem Ordinariat in Absprache mit Pfarrern etwas im Alleingang aufgedrängt werden. Psychologisch ist das eine wichtige Chance für die neuen Seelsorger/-innen, denn sie sind von der Gemeinde gewollt, und diese ist mitverantwortlich (und auch mit-haftbar). – Die „neuen“ Gemeindeleiter/-innen erleben denn auch eine große Anerkennung seitens der Gemeinde. Von den Menschen her werden sie sehr schnell „eingesetzt“, wenn sie menschlich erreichbar sind und persönlich das pastorale Anliegen spüren lassen. Dies zeigt sich durchaus auch darin, daß Diakone und „Laienseelsorger/-innen“ im Bereich der Sakramente recht oft unter den Druck von Gemeindegliedern geraten können (z. B. Eucharistiefeyer bei einem Weekend, Krankensalbung und Beichte); die Leute beginnen zunehmend auf diese Sakramente zu verzichten, wenn ein ihnen fremder Priester geholt werden soll. Damit stehen wir bei Fragen, die den universalkirchlichen Rahmen betreffen, denn seitens des kanonischen Rechts sind gerade den „sog. Pfarrern und Pfarrerinnen ohne Weihe“ Grenzen gesetzt, die pastoral immer bedrängender werden, um nicht zu sagen, für die engagierten Christen und Christinnen immer mehr absurd und unverständlich⁵.

II. „Schismatisierende Selbsthilfe“ oder kirchliche Situationsethik?

1. Es zeigt sich bei diesen Entwicklungssträngen im pastoralen Handeln der Kirche, daß die modernen Seelsorgertugenden wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Denn die sogenannten „Laienseelsorger“ geraten wie wenig andere Seelsorgerkategorien in die menschlich höchst unmittelbare Erfahrungsnähe von „guten und bösen Tagen“, aber sie erleben auch hautnaher die formalen Grenzen ihrer

Kompetenzen, vor allem was Taufe, Beichte (Versöhnung), Krankensalbung und Eucharistiefeyer betrifft. Selbst das Diakonat ist und bleibt diesbezüglich nur ein halber Weg. – Es ist nicht zu übersehen, daß das Optimale die Priesterweihe dieser Männer und Frauen wäre. Sie sind von ihren Aufgaben her solche, die eigentlich geweiht sein sollten. Da aber die Gesamtkirche dazu noch nicht die Kraft hat, müssen leider Notstandsprogramme bzw. Behelfswege beschritten werden, denn lebendige Gemeinde ist der entscheidende Aspekt für das pastorale Handeln; und das „Heil der Seelen“ (salus animarum) ist die entscheidende Zielsetzung. Demgegenüber haben formale kirchliche Rahmenbedingungen zurückzutreten. Es wird doch wohl niemand einwenden wollen, daß wir Gesetze haben, nach denen Gemeinden leidet sterben müssen.

Trotz erweiterter rechtlicher
Möglichkeiten . . .

2. Zwar schuf das neue Kirchenrecht (1983) die Voraussetzungen für die Übertragung von solidarischer Verantwortung an mehrere Dienstträger (can. 542). Es sah auch vor, daß unter gewissen Bedingungen „geeignete Laien“ der Eheschließung assistieren können (can. 1112 § 2). Selbst die offizielle Taufbeauftragung an Laien (Katechisten) ist im Kirchenrecht vorgesehen (can. 861). – Vor diesem Hintergrund erhalten nun in einigen Pfarreien auch Laientheologen/-innen mit besonderer Verantwortung für Filialgemeinden oder für „verwaiste“ Pfarreien die ausdrückliche Erlaubnis zur feierlichen Taufspendung; und die Möglichkeit zur Eheassistenz ist in einzelnen Bistümern beabsichtigt. Diesen einzelnen Beauftragungen durch das Ordinariat gehen eingehende Überlegungen in den entsprechenden Pfarreien und ihren verantwortlichen Gremien voraus. Durch diese Regelung wird übrigens verhindert, daß Frauen, die noch nicht zur Diakonatsweihe zugelassen werden, wiederum desavouiert werden, was atmosphärisch nicht zu unterschätzen ist. Zudem sind Laientheologen, die mit einer Laientheologin verheiratet sind und mit ihr die Gemeinde leiten, kaum bereit, sich unter diesen restriktiven Rahmenbedingungen zum Diakon weihen zu lassen; es wäre für sie gegenüber der Partnerin illoyal.

⁴ Vgl. Katholische Kirche Schweiz, a. a. O., 349–377.

⁵ Sehr hilfreich bzgl. unserer Frage sind die verschiedenen Artikel in *Lebendige Seelsorge* 42 (1991) Heft 6: Die Vielfalt der pastoralen Dienste. – Erstaunlich finde ich nur, wie die institutionelle Seite der dort genannten Probleme unterschlagen ist. Die „strukturellen Kosten“ für die Kirche werden kaum genannt. Ist das verantwortlich? Wen will man schonen?

3. Allerdings spürt man auch auf diesem Feld, wie leicht solche formalen Kompetenzgrenzen trotz vorhandener pastoraler Kompetenz unter der Hand zu „Ersatzkriegschauplätzen“ für andere Problembereiche werden können. So kann es unweigerlich zu Spannungen führen, wenn die Tauferlaubnis an einen schon seit Jahren erfahrenen Pastoralassistenten erteilt wird und der erst in die Pastoral eingestiegenen Pastoralassistentin nicht. Allzuleicht wird dann das Sakrament zum Kampfmittel für „sakramentenfremde“ (z. B. feministische) Argumente; und es fällt dann schwer, im alltäglichen Miteinander solche verständliche Spannungen theologisch und pastoral verantwortlich auszutragen. Es ist zuweilen erstaunlich, wie auch Pfarrer sich nicht argumentativ verhalten, sondern sich von Kräfteverhältnissen schieben lassen.

... Spannungen
bei der Sakramentenpastoral

4. An harte Grenzen stoßen die Christen und Christinnen in unseren Pfarreien und mit ihnen die Laientheologen und Laientheologinnen, aber auch Diakone in der Gemeindeleitung (übrigens auch in der hauptberuflichen Spitalseelsorge), wenn Menschen beichten wollen und nach der Krankensalbung verlangen. In der Praxis ist es oft unsinnig, was den so bekümmerten und sensiblen Seelsorgern und Seelsorgerinnen vom Kirchenrecht her zugemutet wird: herumtelefonieren, ob ein Priester erreichbar ist (und der Tod wartet nicht, bis dem Kirchenrecht Genüge getan ist) usw. Es wird das religiöse Gefühl der Menschen verletzt, zumal sie gerade mit den ihnen bekannten Seelsorger/-innen menschlich vertrauensvolle Erfahrungen gemacht haben und sich oft aus einem guten Gespür heraus gegen die formalen Bedingungen und gegen den hastig herbeigeeilten „Fremden“ wehren. Es ist zutiefst unwürdig, was hier geschieht angesichts dessen, was Sakramente in ihrer Tiefe bedeuten (können). Ist es da pastoral nicht verantwortlich, in solchen Einzelfällen situationsgemäß zu handeln, zumal die Sakramentenpraxis der Kirche bis ins 8. Jahrhundert hinein solchen „Ausnahmen“ durchaus auch theologische Legitimation leiht? – Besser wäre natürlich,

die Entscheidungsträger der Kirche könnten über ihren Schatten springen und den ganzen sakramentalen Reichtum der Kirche aus verengten formalen Rahmenbedingungen befreien. Denn mancher Diakon und manche Gemeindeführerin spüren durchaus diese Spannung und möchten der Kirche gegenüber loyal bleiben; aber nicht minder den Menschen gegenüber, für die sie seelsorglich tätig und verantwortlich sind. – Und ist es auf die Dauer auszuschließen, daß gelegentlich auch die „Materialität“ (Zeichen) der Eucharistiefeyer begangen wird, auch wenn man weiß, daß es von der amtlichen Kirche her nicht als Sakrament im Vollsinn anerkannt wird? Wer trägt dann die erste Verantwortung?

5. Vielleicht müssen wir erneut begreifen lernen, daß – wie in den ersten christlichen Jahrhunderten – die Praxis immer früher war als die differenzierte Reflexion und diese wieder früher als eine rechtliche Fixierung⁶. – Eine Gefahr in diesem Zusammenhang sehe ich darin, daß nun Laientheologen und Laientheologinnen angesichts der diesbezüglich harten Haltung der Kirchenleitung die Sakramente als sehr sensible Symbole und Zeichen der Hoffnung als Kampfmittel mißbrauchen zur Verfolgung eigener Interessen; oder sie werten ab, was für sie unerreichbar ist. Damit aber sind die Sakramente an ihrer Wurzel zerstört und indiskret veruntreut. Daran haben auch die vielen verantwortlich denkenden und um lebendige Gemeinden bekümmerten Laientheologen und Laientheologinnen kein Interesse, sondern an einer Nähe zu Menschen, woraus den Menschen vom Gott Jesu Lebenskraft und Hoffnungszuversicht erwächst.

Die Verantwortung der Kirchenleitung

6. Was auf den ersten Blick wie „schismatisierende Selbsthilfe“ aussehen mag, zeigt letztlich die tiefe Verantwortung einer zögerlichen Kirchenleitung für pastoral lebendige Gemeinden einerseits; andererseits ver-

⁶ Das zeigt sich schon im Neuen Testament, das ja eine „geronnene Pastoraltheologie“ ist. – Ich denke, daß die heutigen Prozesse durchaus auch Rückschlüsse auf die damaligen Entwicklungen erlauben (im Sinne einer vergleichenden Pastoraltheologie) und daß heutige pastoraltheologische Ergebnisse durchaus „heuristische“ Elemente für die Bibelauslegung sein können.

birgt sich dahinter so etwas wie kirchliche Situationsethik, die für das gesamtkirchlich Optimale offen ist, aber die heute zu verantworten versucht, was morgen selbstverständlich wird. Gibt es dafür nicht auch aus dem reichen Schatz der Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte der Kirche einen Zugang? Es ist an das theologische (scholastische) Axiom zu erinnern: *Ecclesia supplet*. Aus dem geistlichen Lebensreichtum der Kirche strömt den Menschen in solchen Einzelfällen schon zu, was ihnen amtlich bzw. rechtlich vorenthalten wird. Könnte es nicht sein, daß die charismatische Kirche ergänzt und kompensiert, was die Entscheidungsträger in der Kirche (noch) nicht vermögen? – Wichtig erscheint allerdings, mit anderen zusammen den je eigenen Weg theologisch und pastoral zu verantworten und sich so den für die Einheit Verantwortlichen gegenüber offen und loyal zu verhalten. Überall dort, wo Seelsorger und Seelsorgerinnen mit den Christen und Christinnen Kirche erleben und gestalten wollen, ereignet sich die *Communio*. Und je mehr sie das mystische Anliegen mit den pastoral notwendigen und kirchlich verantworteten Schritten verbinden, desto mehr wird ans Licht kommen, wie der Heilige Geist die Wege der Kirche und unsere Wege in der Kirche lenkt. Es wird sich zeigen, daß die lebendige Wegsuche in eine verantwortliche Zukunft vermutlich etwas anders verläuft, als es in den Windkanälen der kirchlichen Planung oder unter den klinischen Bedingungen akademischer Theorie geschehen kann.

Gregor Siefer

Pfarrermangel in Deutschland

Einige statistische Daten

Im folgenden werden einige Daten über die in den katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands tätigen Priester, über die Zunahme der Pfarren und anderer Seelsorgestellen ohne eigenen Priester am Ort und über die Art der Verwendung der berufstätigen Priester auch außerhalb der Pfarrseelsorge vorgestellt und interpretiert. red

Der Rückgang der Priesterzahlen

in den letzten drei Jahrzehnten ist ein hinlänglich bekanntes Problem. Allerdings ist er nur *ein* Indikator in einem vielfältigen Wandlungsprozeß, den die Kirche in der modernen Gesellschaft durchmacht. Ob sie – fixiert auf den Priestermangel – diese Entwicklung schmerzvoll erleidet oder ob sie diese Phase ihrer Geschichte als Herausforderung sieht, die „Zeichen der Zeit“ erkennt, das wird in den nächsten Jahrzehnten den Weg und das Schicksal der Kirche entscheiden. Inzwischen sind in vielen Diözesen Planspiele und Modelle entwickelt, um mit den immer spürbarer werdenden Mangelercheinungen zu Rande zu kommen, ja ihnen ein positives Konzept entgegenzustellen.¹

Als Soziologe will ich mich hier auf die Darstellung und Kommentierung einiger Tabellen beschränken, die ich aus dem freundlicherweise zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial der Deutschen Bischofskonferenz, des Informationszentrums „Berufe der Kirche“ in Freiburg und des Generalvikariats der Diözese Osnabrück zusammengestellt habe.²

Tabelle 1 (S. 190) zeigt eine schwache, aber stetige Abnahme der (Welt-)Priesterzahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der in den Ruhestand gegangenen Priester. Die Abnahme der Zahl der Ruheständler ab 1988 kann zwei Gründe haben: Einerseits hat die allgemeine Zunahme der Lebenserwartung statistisch zu einem „Sterbefallstau“ geführt, der sich offenbar hier auswirkt. Andererseits dürften angesichts des immer spürbarer werdenden Priestermangels viele der noch Arbeitsfähigen auch über das Pensionsalter hinaus formal im Dienst bleiben.

Die Entwicklung der Zahl der Seelsorgepriester

ist unter zweierlei Hinsicht von Interesse. Abgesehen von der Verringerung der absoluten Zahlen fällt auf, daß der prozentuale Anteil der Seelsorgepriester an der Gesamtpriesterzahl bis 1988 ständig weiter zurückgegangen ist. Außerdem ist die am Anfang der 70er Jahre erkennbare Tendenz, Ordens-

¹ Vgl. Herder-Korrespondenz 45 (1991) 355–357.

² Die folgenden Tabellen sind für diesen Artikel eigens zusammengestellt. In diesem Beitrag wird auf Ordenspriester und Ordensangehörige nur dann eingegangen, wenn sie im Dienste eines Bistums stehen, was ja nicht immer Dienst als Pfarrseelsorger bedeuten muß.